

Landkreis Vorpommern-Rügen, Carl-Heydemann-Ring 67, 18437 Stralsund

**Per E-Mail:**  
**spd-fraktion.v-r@web.de**

Fraktionsgeschäftsstelle SPD  
Olof-Palme-Platz 4  
18439 Stralsund

Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht vom:  
Mein Zeichen:                   Anfrage/2023/036  
Meine Nachricht vom:  
**Bitte beachten Sie unsere Postanschrift unten!**  
**Fachdienst:**                    **Büro des Landrates und des Kreistages**  
**Fachgebiet / Team:**        **Kreistagsangelegenheiten**  
Auskunft erteilt:  
**Besucheranschrift:**        Carl-Heydemann-Ring 67  
  18437 Stralsund  
Zimmer:                         119  
Telefon:                         03831 357 1214  
Fax:                                03831 357-444100  
E-Mail:                            Kreistagsbuero@lk-vr.de  
Datum:                            16. Mai 2023

### **Ihre Anfrage zur Finanzierungsmöglichkeit seitens der Unteren Naturschutzbehörde zum Wiederansiedlungsprojekt des Rebhuhnes im Stadtgebiet Marlow**

Sehr geehrte Frau Fraktionsvorsitzende Bartel,  
sehr geehrter Herr Herkt,

in vorbezeichneter Angelegenheit nehme ich Bezug auf die in der Anfrage gestellten Fragen und beantworte diese nachfolgend.

***Inwieweit kann der Fonds der Unteren Naturschutzbehörde als Co-Finanzierungsmaßnahme für ein Wiederansiedlungsprojekt des Rebhuhnes im Stadtgebiet Marlow genannt und eventuell genutzt werden?***

Einen Fonds, aus denen Naturschutzmaßnahmen beantragt werden können, gibt es bei der Unteren Naturschutzbehörde (UNB) des Landkreises Vorpommern-Rügen nicht. Der Landkreis versucht eigenständig aus Mittel für Ersatzzahlungen im Rahmen gefälltter Gehölze, sinnvolle Gehölzanpflanzungen, beispielsweise Feldhecken, Einzelbäume etc. zu initiieren. Da es für die Umsetzung an Flächen bedarf, ist der Landkreis immer dankbar für Hinweise von Bürgern/innen bzw. Eigentümern/innen, die dafür Flächen bereitstellen und diese auch grundbuchlich sichern lassen.

Sollte es zu einem Wiederansiedlungsprojekt des Rebhuhnes im Stadtgebiet Marlow kommen, könnte der Landkreis als zuständige UNB finanzielle Mittel bereitstellen, wenn es konkrete Maßnahmen für die Anpflanzungen von Gehölzen, die Bestandteil des Lebensraums dieser Art sind, gibt.

Eine Finanzierung aus den o.g. Mitteln für den Ankauf, tierärztliche Versorgung oder den Bau von Auswilderungsgehegen für Rebhühner sowie für die Durchführungen von Studien und Planungen ist nicht möglich, da dies eine Zweckentfremdung der Mittel darstellen würde.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Stefan Kerth  
Landrat